Stadt Laichingen
Hauptamt

BU-Nr.: 74/2019

Bürgerbegehren „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gewann Reute“
hier: Information an die Bürger

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 22.07.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Die Bürgerschaft soll bei einem Bürgerentscheid umfassend über die unterschiedlichen Auffassungen zum Begehrensgegenstand informiert werden. Deshalb muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Gemeinderat) vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis spätestens zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden.
In dieser Information dürfen auch die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane (§ 21 Abs. 5 GemO).

Aus der Kommentierung zur Gemeindeordnung begründet sich dies dadurch, dass mit der Durchführung eines Bürgerentscheids die Verantwortung für die Sachentscheidung auf die Bürgerschaft übergeht. Diese Verantwortung kann nur dann getragen werden, wenn die Bürgerschaft die für die Entscheidung maßgebenden Gesichtspunkte kennt.
Dazu müssen die Stellungnahmen der Gemeindeorgane aber auch die abweichende Auffassung innerhalb der Kollegialorgane bekannt gegeben werden und ebenso die Auffassung der Vertrauenspersonen zudem von ihnen eingereichten Bürgerbegehren.
Sofern innerhalb des Gemeinderats keine gemeinsame Stellungnahme erfolgt, hat jede Fraktion oder auch jeder Gemeinderat das Recht, eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stellungnahme des Gemeinderats höchstens fraktionsweise abgegeben wird, damit sie nicht zu lang wird. Bei einer etwaigen 8-seitigen Information hätten die Gemeindeorgane (Bürgermeister und Gemeinderat) beispielsweise je zwei Seiten und die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens vier Seiten zur Darstellung Ihrer Auffassung zur Verfügung. Für die einzelnen vier Fraktionen des Gemeinderats verbliebe in diesem Beispiel dann jeweils eine halbe Seite zur Stellungnahme.

Die Verwaltung schlägt vor, die entsprechende Information im Amtsblatt „Laichinger Nachrichten“ der Bürgerschaft zukommen zu lassen. Die Laichinger Nachrichten werden kostenlos an alle Haushalte in Laichingen und den Stadtteilen verteilt. Zudem werden die Informationen auf der Homepage der Stadt Laichingen veröffentlicht.

Alternativ kann auch eine gesonderte Information erstellt und verteilt werden. Die Information kann als Beilage des Amtsblattes an alle Haushalte verteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Information zu erstellen und dazu die Stellungnahmen der Gemeindeorgane sowie der Vertrauenspersonen einzuholen. Die Information ist spätestens zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid im Amtsblatt „Laichinger Nachrichten“ zu veröffentlichen.

Laichingen, den 10.07.2019

Gefertigt:	Gesehen:
Binder Hauptamtsleiter	Kaufmann Bürgermeister